

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend den nachstehenden Begründungen zu.

Eigenbetrieb SBO	Dezernat 4 Bürgerservice, öffentl. Ordnung, Personal und IT	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kalthoff	Jehn		
Datum 22.08.2022	Datum 26.08.2022	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Bereisung der Baumkommission am 12.08.2022 (via Webex)

1) Pilgerstraße 11

Antrag: Fällung von 1 Berg-Ahorn

Ergebnis: Ablehnung (einstimmig)

Maßnahme: erneute Prüfung eines Kronenrückschnitts durch die SBO

Sachverhalt:

Der Antragsteller beklagt, dass der auf dem Schulhof der Schwarze-Heide-Grundschule stehende Baum (Sämling, ca. 60 Jahre alt) zu nah an seinem Grundstück stünde, so dass das Astwerk über die Grundstücksgrenze hänge und es dadurch zu Beeinträchtigung seiner Kirschbäume in erheblichem Maße komme. Durch die Fällung sollen die privaten Nutzbäume nicht weiter in ihrer Entwicklung und in ihrer Fruchtbildung eingeschränkt werden. Ein am 22.10.2021 durchgeführter Pflegerückschnitt war nach Aussage des Antragstellers nicht zufriedenstellend, so dass die Fällung des Baumes beantragt wird.

Baumkommission:

Die Mitglieder der Baumkommission wurden anhand von Fotos und einer mündlichen Erläuterung der Fachverwaltung über die Situation unterrichtet.

Ergebnis:

Der Ahorn befindet in einem sehr guten Zustand, weist kein Totholz auf und ist überaus erhaltenswert. Mit seinem Alter von geschätzt 60 – 70 Jahren steht er dazu deutlich länger am Standort als die vom Antragsteller gepflanzten Kirschbäume (ca. 6 – 8 Jahre alt), so dass sich deren Pflanzstandorte besser am Ahorn hätten orientieren müssen.

Der Fällantrag wird daher einstimmig abgelehnt. Gleichzeitig wird die SBO damit beauftragt, einen weiteren Kronenrückschnitt zu prüfen.

2) Bayernstraße 51

Antrag: Fällung von 1 Krim-Linde

Ergebnis: Ablehnung (einstimmig)

Maßnahme: Regulierung der Pflasteranhebungen durch die WBO GmbH und Aufforderung zur Entsiegelung der privat genutzten Baumscheibe

Sachverhalt:

Die Antragsteller bemängeln, dass das Wurzelwerk der Linde in den privaten Hausanschluss eingedrungen wäre, so dass die WBO GmbH den Wurzeleinwuchs entfernen musste. Außerdem hätte das Wurzelwerk die Gehwegplatten so angehoben, dass hieraus eine Stolpergefahr resultiere.

Baumkommission:

Die Mitglieder der Baumkommission wurden anhand von Fotos und einer mündlichen Erläuterung der Fachverwaltung über die Situation unterrichtet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Ergebnis:

Die Linde weist eine gute Vitalität auf und steht in einem ausreichenden Abstand zum Wohngebäude. Ihre Krone wurde bereits so geschnitten, dass das Gebäude nicht beeinträchtigt wird. Das vom Wurzelwerk aufgeworfene Gehwegpflaster kann von der WBO GmbH reguliert werden, um eventuelle Stolperkanten zu beseitigen. Aus diesem Grund wird der Fällantrag einstimmig abgelehnt. Die vom Antragsteller versiegelte und als private Abstellfläche für seine Abfallbehälter genutzte Baumscheibe ist zu entsiegeln und der Linde wieder zur Verfügung zu stellen. Die Abfallbehälter sind auf dem Privatgrundstück abzustellen.

3) Steinbrinkstraße 280

Antrag: Fällung von 1 Platane

Ergebnis: Ablehnung (einstimmig) vorbehaltlich der baumfachlichen Begutachtung

Maßnahme: keine, sofern die Platane nicht durch die Bautätigkeiten geschädigt wurde. Bei Feststellung einer baustellenbedingten Fällung sind 3 Laubbäume Umfang 20-25 cm als Ersatz zu pflanzen.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück soll ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet werden. Die Bautätigkeiten laufen bereits. Die Antragstellerin beantragt nun die Fällung der Platane, da der Kronenbereich in den Bereich des geplanten Baukörpers hineinragen würde. Außerdem müsste an der Straßenecke die Feuerwehr einfahren und sich im Brandfall aufstellen können. Eine Behinderung durch den Kronenbereich wäre bei der Anleitung der Fenster nicht auszuschließen.

Baumkommission:

Anhand von Fotos und Erläuterungen konnten sich die Mitglieder der Baumkommission einen Eindruck über die Situation verschaffen.

Ergebnis:

Die vorhandene Zufahrtssituation entspricht dem jahrzehntelangen Bestand, so dass nun auftretende Probleme nicht nachvollziehbar sind. Des Weiteren weist das Bauvorhaben die Gebäudeklasse 5 auf, sodass ein zweiter baulicher Rettungsweg in den Planungen vorgesehen sein müsste. Die Verwaltung wird daher gebeten, die Stellungnahme der Feuerwehr zum Bauvorhaben einzuholen.

Da vor Ort nicht erkennbar war, ob bereits Schädigungen des Wurzelwerkes durch die laufenden Bautätigkeiten aufgetreten sind, soll durch einen Baumsachverständigen die Vitalität, die Stand- und die Verkehrssicherheit der Platane festgestellt werden. Bei positiver Prognose wird der Fällantrag einstimmig abgelehnt. Sollte die Platane hingegen nachweislich durch die Bauarbeiten abgängig oder massiv geschädigt worden sein, so sind 3 Laubbäume (Umfang 20-25 cm) als Ersatz zu pflanzen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

4) Kooksweg

Antrag: Fällung von 2 Scheinzypressen
Ergebnis: Ablehnung (einstimmig)
Maßnahme: keine

Sachverhalt:

Die Antragsteller bemängeln die verschattende Wirkung und damit die beeinträchtigte Nutzung des rückwärtig angrenzenden Privatgrundstückes. Außerdem bitten sie um die Umsetzung der in den textlichen Festsetzungen des B-Planes 395, 1. Änderung, festgesetzten Heckenpflanzung, die hinter dem Grundstück durch die Scheinzypressen unterbrochen ist. Die ursprünglich in diesem Abschnitt vorhandene Heckenbepflanzung war in der Vergangenheit eingegangen, auf eine erneute Anpflanzung wurde aufgrund der mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten damals verzichtet.

Baumkommission:

Anhand von Fotos und Erläuterungen konnten sich die Mitglieder der Baumkommission einen Eindruck über die Situation verschaffen.

Ergebnis:

Die Zypressen machen einen vitalen Eindruck. Die rechtlichen Auswirkungen der B-Plan-Festsetzungen wurden bereits vom Bereich 4-6 / Recht bei einem Ortstermin erläutert. Die Baumschutzsatzung sieht das Argument der Verschattung durch einen Baum lediglich in Bezug auf das Gebäude als Fällgrund vor, wenn vor Fenstern die Lichtverhältnisse in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht genutzt werden können. Eine Verschattung der Wohnräume ist aufgrund des großen Abstandes zwischen dem Wohngebäude und den Bäumen nicht zu erkennen. Aus diesem Grund wird der Fällantrag einstimmig abgelehnt.

5) Am Walde 33

Antrag: Fällung von 1 Esche
Ergebnis: Ablehnung (einstimmig)
Maßnahme: keine

Sachverhalt:

Da sich das von einem Baumsachverständigen zurückgeschnittene Wurzelwerk der Esche in einigen Jahren erneut in Richtung der privaten Grundstücksmauer entwickeln könnte, wird die Fällung des Baumes beantragt. Der Antragsteller hatte sich ursprünglich an den Bereich Umwelt gewandt, da das Wurzelwerk das Gehweg- und Zufahrtspflaster hochgedrückt hatte und die Grundstücksmauer beschädigt wurde. Die Pflasteranhebungen wurden von der WBO GmbH beseitigt, die weiteren Beschädigungen am Privateigentum wurden als Versicherungsfall durch einen Baumsachverständigen untersucht. Im Gutachten kam der Baumsachverständige zu dem Ergebnis, dass sich die Wurzeln der Esche erneut in Richtung des Privatgrundstückes ausbilden könnten, so dass eine Wurzelsperre einzubauen ist. Weil zwischen dem Antragsteller, dem Eigentümer des Nachbargrundstückes und dem Bereich Recht kein für den Antragsteller zufriedenstellender Konsens gefunden werden konnte, wird nun die Fällung beantragt.

Baumkommission:

Anhand von Fotos und Erläuterungen konnten sich die Mitglieder der Baumkommission einen Eindruck über die Situation verschaffen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Ergebnis:

Die Esche stellt den einzigen großen Baum auf der gesamten Straße dar und weist eine zufriedenstellende Vitalität auf. Laut Gutachten des Baumsachverständigen wurden die schädigenden Wurzelabschnitte bereits gekappt und die Pflasteranhebungen wurden von der WBO GmbH beseitigt. Lediglich die Möglichkeit eines späteren erneuten Wurzelwuchses in Richtung Grenzmauer stellt keinen hinreichenden Grund dar, um den Baum vorsorglich zu fällen. Gemäß Baumgutachten ist eine Wurzelsperre entlang der Mauer einzubauen, „um eine erneute Starkwurzelerwicklung entlang des Mauerfundamentes zu verhindern.“

Da die durch das Wurzelwerk hervorgerufenen Schädigungen bereits beseitigt werden konnten und eine zukünftige Schädigung durch den Einbau einer Wurzelsperre vermieden werden kann, wird der Fällantrag einstimmig abgelehnt.

6) Erzberger Straße 18 / 20a

Antrag: Fällung von 1 Platane

Ergebnis: Unentschieden

Maßnahme: Beschluss in der Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade. Bei Zustimmung zum Fällantrag sind 3 Ersatzbäume zu pflanzen.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück der Melanchthonschule befinden sich grenzverlaufend vier Platanen, die die Nutzung des Grundstückes der Antragsteller, insbesondere die Gartenfläche, stark beeinträchtigen. Neben der Gefahr durch herabfallendes Totholz bemängeln die Antragsteller die Beeinträchtigung durch Laubfall, den erhöhten Reinigungsaufwand und die Verschattung der Kinder- und Schlafzimmer. Außerdem würden die ausladenden Kronendächer die Möglichkeiten zur alternativen Energieversorgung (Photovoltaik oder Solarthermie) einschränken. Weiterhin befürchten sie einen Imageverlust bei Besuchern durch zu wenige bzw. späte Reinigungen der Pflasterflächen und der Terrasse. Da die Antragsteller jedoch trotz der genannten Beeinträchtigungen naturverbunden sind, beantragen sie lediglich die Fällung einer Platane.

Baumkommission:

Anhand von Fotos und Erläuterungen konnten sich die Mitglieder der Baumkommission einen Eindruck über die Situation verschaffen.

Ergebnis:

Die Platanen standen altersbedingt bereits vor Errichtung des Wohngebäudes an ihren Standorten und weisen eine gute Vitalität auf. Lediglich die beantragte Platane erscheint mäßig vital.

Zwar sind die vorgebrachten Probleme nachvollziehbar, jedoch wären diese durch die Fällung einer Platane nicht vollständig gelöst, sondern lediglich reduziert und durch die verbleibenden drei Bäume weiterhin gegeben. Die Mitglieder der Baumkommission konnten sich daher nicht einstimmig entscheiden, so dass eine finale Entscheidung in der Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade zu treffen ist.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

7) Gabelstraße 32

Antrag: Fällung von 1 Rosskastanie
Ergebnis: Ablehnung (einstimmig)
Maßnahme: Einkürzung der Teilkronen und Entnahme des durchgerissenen Starkastes durch die SBO (gemäß Baumgutachten)

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes bemängelt die durch die Rosskastanie eingeschränkte Sicht aus seiner Zufahrt. Außerdem befürchtet er Personen- und Sachschäden durch herabfallende Äste. Weiterhin weist er darauf hin, dass das Wurzelwerk bereits in die Abwasserleitung eingedrungen sei. Die SBO hat vor Ort einen Riss an einem Druckzwiesel und eine Rindenanomalie am Starkast festgestellt, so dass ein Baumsachverständiger zur Begutachtung der Vitalität sowie der Stand- und Verkehrssicherheit beauftragt wurde. Dieser stellte fest, dass der Riss nur oberflächlich ist und keine Beeinträchtigung der Vitalität besteht. Der auffällige Starkast ist fachgerecht zu entnehmen und ausrangende kleinere Teilkronen sollten eingekürzt werden. Ansonsten ist die Rosskastanie in einem vitalen Zustand (Vitalitätsstufe I).

Baumkommission:

Anhand von Fotos und Erläuterungen konnten sich die Mitglieder der Baumkommission einen Eindruck über die Situation verschaffen.

Ergebnis:

Der Abstand der Kastanie zum Wohngebäude ist ausreichend groß, die Sichtverhältnisse können durch vorsichtiges Ausfahren verbessert werden, so dass ein gefahrloses Einfahren auf die Straße gegeben ist (vgl. § 10 StVO). Bezüglich der Vitalität, der Stand- und Verkehrssicherheit wurde ein Baumsachverständiger mit einem Gutachten beauftragt. Hieraus ergibt sich eine positive Prognose für die Kastanie, so dass keine Fällung begründet ist, sondern lediglich die Einkürzung kleinerer Teilkronen empfohlen wird. Außerdem ist der durchgerissene Starkast zeitnah zu entnehmen. Aus den vorgenannten Gründen lehnen die Mitglieder der Baumkommission den Fällantrag einstimmig ab.

8) verschiedene Grundstücke

Antrag: Fällung diverser Bäume (toter und abgängiger Bäume)
Ergebnis: genehmigt
Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle

Sachverhalt

Durch die heißen und langanhaltenden trockenen Sommer der letzten Jahre sind im Oberhausener Stadtgebiet viele Bäume, teilweise trotz Bewässerung durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO), vertrocknet. Die Bäume sind irreparabel geschädigt. Es handelt sich um folgende Standorte:

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

239

<u>Standort</u>	<u>Baumart/en</u>
Altonaer Straße 5	Götterbaum
An der Pannhütte 2	Fraxinus angustifolia
Bremenkampstr. 53	Betula pendula
Brombergerstr. 13/15	Schwedische Mehlbeere
Gesamtschule West, Egelsfurthstraße 66, ggü Nr. 57/55	Prunus
Gesamtschule West, Egelsfurthstraße 66, ggü Nr. 57/55	Salix
Gesamtschule West, Egelsfurthstraße 66, Schulgarten	Sorbus
Gesamtschule West, Egelsfurthstraße 66, Schulgarten, hinter Weierstr. 64	Berg-Ahorn
Gesamtschule West, Egelsfurthstraße 66, Schulgarten, hinter Weierstr. 64	Erle
Gesamtschule West, ehem_Hausmeisterwohnung, Egelsfurthstr. Neben 70 rechts	Salix
Gesamtschule West, ehem_Hausmeisterwohnung, Egelsfurthstr. Neben 70 rechts	Prunus
Gundschule Schmachtendorf, Oranienstr. 57, Pollsenweg ggü 13/15 ziemlich mittig	Eiche
Gundschule Schmachtendorf, Oranienstr. 57, Pollsenweg ggü 13/15 ziemlich mittig	Prunus
Gundschule Schmachtendorf, Oranienstr. 57, Pollsenweg ggü 15/17	Betula
Gundschule Schmachtendorf, Oranienstraße 57, Pollsenweg ggü 7	Berg-Ahorn
Gymnasialstraße links neben Nr. 16 (Finanzamt)	Salix
Hagedornstr. 75	Krim-Linde
Hartmannstr., Post, links neben Nr. 66	Nadelbaum
Hegelstraße 15	Gemeine Esche
Hünenbergstr. 251	Eiche

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

241

Immenstr. 15	Eiche
Kirchhellener Str. 66	Amerikanische Eiche, Roteiche
Kispi Am Römerwall, links neben Nr. 5	Bergahorn
Kispi Flugstraße auf Seite der Bahnstr. im linken vorderen Bereich	Schwarzpappel
Kispi Franzosenstraße, hinter Sandspielbereich	Fagus sylvatica
Kispi Franzosenstraße, Nahe bei Wegverbindung Kreienbergweg	Fagus sylvatica
Kispi Lindnerstraße ggü 224//Westmarkstraße	Crataegus
Kispi Lindnerstraße ggü 228//Buschmannsfeld	Silberahorn
Königschule Grundschule, Kolkmannstraße 1, 2. Eingang, linker Grenzbereich	Crataegus
Königschule Grundschule, Kolkmannstraße 1, 2. Eingang, linker Grenzbereich	Crataegus
Königschule Grundschule, Kolkmannstraße 1, 2. Eingang, linker Grenzbereich	Crataegus
KTE Bahnstr., hintere Linke Ecke, Grenzbereich	Walnuss
KTE Dianastr. 70, linker Grenzbereich, neben Nr. 74 rechts	Prunus
Lindnerstr. 155 Ecke Feldstr.	Spitz-Ahorn
Lindnerstr. ggü. 158_160	Spitz-Ahorn
Markgrafenstr. zwischen Hülskathstr. und Biefangstr.	Silber-Ahorn
Pfalzgrafenstraße ggü 24	Weißdorn mehrstämmig
Schmachtendorfer Str. ggü. 171 bei Bushaltestellen	Spitz-Ahorn
Schwarze-Heide-Grundschule_Roßbachstr. 21, hinter Biefangstr. 16/18	Feld-Ahorn
Schwarze-Heide-Grundschule_Roßbachstr. 21, Schulhofbereich bei Rasenfläche	Spitz-Ahorn
SpA Biefangstraße neben 27	Pyramiden-Pappel
SpA Biefangstraße neben 28	Pyramiden-Pappel

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2374-01	Termin 15.09.2022	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

243

Sporthalle Holten, Kastellstr. 48, rechter Grenzbereich	Alnus
Tenterstraße 12	Corylus columna
Tenterstraße 5	Corylus columna

244

245 Baumkommission:

246 Die Baumkommission konnte sich anhand eines Einblicks in das Baumkataster sowie in eine daraus
247 generierte Liste einen Überblick über die Bäume machen, die aus Gefahrenabwehrgründen gefällt
248 werden müssen. Die Fachverwaltung erläuterte der Baumkommission diverse aktuell auftretende
249 Schaderreger sowie die Umstände, welche das Ausbreiten dieser begünstigen. Aufgrund dieser
250 Schilderungen konnten sich die Baumkommissionsmitglieder von den in Rede stehenden Bäumen
251 einen Eindruck machen.

252

253 Ergebnis:

254 Die Baumkommission stimmt den Fällungen der gelisteten Bäume zu. Es ist eine 1 zu 1
255 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle geplant, soweit der Standort es zulässt.

256

257

258 9) Sonstiges

259

260 Die SBO setzt seit einiger Zeit an einigen Baumstandorten Feuchte-Messsensoren ein und lässt die
261 Messergebnisse auswerten, um den Bewässerungsbedarf zu ermitteln. Dabei hat sich gezeigt, dass
262 die Bodensituation am Holtener Marktplatz sehr schlecht ist und einige Baumscheiben eine hohe
263 Durchnässung aufweisen. Zwischenzeitlich sind dadurch die gepflanzten Berg-Ahorne allesamt
264 ausgefallen und mussten entnommen werden. Um ein nachhaltiges Nachpflanzen an den Standorten
265 zu gewährleisten, wird aktuell zusammen mit einem externen Fachunternehmen eine geeignete
266 Strategie und Planung zur langfristigen Verbesserung entwickelt, die zeitnah umgesetzt werden soll.